AbgeordnetenhausBERLIN

Drucksache 19/0209

02.03.2022

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Zentralen Festplatz so lange erhalten bis geeigneter Alternativstandort gefunden ist!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, die Nutzung des zentralen Festplatzes so lange zu gewährleisten bis ein geeigneter Alternativstandort gefunden und betriebsbereit ist. Das Land Berlin übernimmt die Einrichtungskosten der notwendigen Infrastruktur für diesen neuen Standort. Neben anderen innerstädtischen Alternativstandorten soll ebenfalls die Eignung des Tempelhofer Feldes für die Durchführung von Volksfesten geprüft werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 1. Mai 2022 zu berichten.

Begründung:

Die Menschen kommen in unsere Stadt, um etwas zu sehen, etwas zu lernen oder um etwas zu erleben und Spaß zu haben. Tourismus, Gastronomie und Eventbranche sind Berlins "Schwerindustrie". Volksfeste sind Lebensfreude, die die Schausteller in unsere Stadt bringen – und das schon seit vielen Hundert Jahren.

Während das Münchener Oktoberfest oder der Hamburger Dom jeweils zentral von den Städten ausgerichtet und als wesentlicher Bestandteil ihres Stadtmarketings betrachtet werden, ist dies in Berlin nicht der Fall. Die regierende Koalition entzieht den Schaustellern vielmehr den zentralen Festplatz ohne ihnen ein Angebot für einen adäquaten und gut angeschlossenen Alternativstandort im Innenstadtbereich zu machen. Dabei gibt es noch geeignete Flächen in der Stadt,

wie zum Beispiel neben anderem das Tempelhofer Feld, auf dem große Veranstaltungen mit viel Publikumsverkehr durchgeführt werden könnten. Man muss es nur wollen!

Berlin, 1. März 2022

Wegner Gräff Rissmann und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU